

**LOHNTARIF FÜR DIE TEXTILINDUSTRIE  
TIROL  
GÜLTIG AB 1.12.2018**

Lohngruppe	€/Monat
<b>A.</b> . . . . .	<b>1.500,00</b>
Tätigkeiten einfacher Art, auch mit kurzer Einarbeitung und Einweisung	
<b>B.</b> . . . . .	<b>1.548,00</b>
Tätigkeiten mit kurzer Zweckausbildung	
<b>C.</b> . . . . .	<b>1.583,00</b>
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung und Fachkenntnissen	
<b>D.</b> . . . . .	<b>1.688,00</b>
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung, die entsprechende Fachkenntnisse, selbständige Ausführung sowie Verantwortung erfordern	
<b>E.</b> . . . . .	<b>1.839,00</b>
Facharbeiter/innen oder Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausüben, für die typischerweise der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung erforderlich ist	
<b>F.</b> . . . . .	<b>2.153,00</b>
SpitzenfacharbeiterInnen	

Die Lehrlingsentschädigung beträgt ab 1.4. 2018:

Bei 3- bzw. 4-jähriger Lehrzeit in €:	Tabelle I	Tabelle II
im 1. Lehrjahr. . . . .	626,00	779,00
im 2. Lehrjahr. . . . .	773,00	1.043,00
im 3. Lehrjahr. . . . .	997,00	1.301,00
im 4. Lehrjahr. . . . .	1.237,00	1.509,00

Bei 2-jähriger Lehrzeit pro Monat in €:	Tabelle I	Tabelle II
im 1. Lehrjahr. . . . .	626,00	779,00
im 2. Lehrjahr. . . . .	871,00	1.144,00

Die Tabelle II gilt für Lehrlinge, deren Lehrverhältnis nach dem 1.4.2018, nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach bestandener Reifeprüfung beginnt.